

EUROPÄISCHES PARLAMENT

5. Oktober 1999

B5-0120/99 }
B5-0124/99 }
B5-0129/99 }
B5-1040/99 }RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 4 der Geschäftsordnung

von den Abgeordneten

Poettering und W.G. van Velzen im Namen der PPE-Fraktion
Schori, Swoboda und Sakellariou im Namen der PSE-Fraktion
Duff im Namen der ELDR-Fraktion
Ceyhun und Lagendijk im Namen der Verts/ALE-Fraktion
Muscardini

anstelle der Entschließungsanträge

- im Namen der ELDR-Fraktion (B5-0120/99)
- im Namen der PSE-Fraktion (B5-0124/99)
- im Namen der Verts/ALE-Fraktion (B5-0129/99)
- im Namen der PPE-Fraktion (B5-1040/99)

zur Türkei

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei, insbesondere seine Entschlüsse vom 3. Dezember 1998¹ und vom 13. Dezember 1995²,

¹ ABl. C 398 vom 21.12.1998, S. 57

² ABl. C 17 vom 22.1.1996, S. 46

- A. unter Hinweis darauf, daß die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei auf dem am 1. Dezember 1964 in Kraft getretenen Assoziationsabkommen basieren,
- B. in der Erwägung, daß Artikel 28 des Assoziationsabkommens die Eignung der Türkei für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union bekräftigt,
- C. unter Hinweis darauf, daß alle Kandidatenländer, bevor sie der Union beitreten können, eine Reihe von wirtschaftlichen und politischen Kriterien erfüllen müssen, die auf der Tagung des Europäischen Rates von Kopenhagen festgelegt wurden,
- D. in der Erwägung, daß eine weitere Integration der Türkei in die Strukturen der Europäischen Union die Stabilität und Sicherheit sowohl in der Europäischen Union und der Türkei als auch auf dem europäischen Kontinent insgesamt beträchtlich erhöhen wird und auch von großer Bedeutung für die Beziehungen zu den Ländern Zentralasiens sein wird,
- E. in der Erwägung, daß der Dialog zwischen der Europäischen Union und der Türkei über ihre künftigen Beziehungen und den Prozeß der Integration der Türkei in die Strukturen der Europäischen Union eine neue Dynamik erhalten hat, was durch die Annahme der Einladung der Präsidentschaft durch den türkischen Außenminister, am 13. September 1999 mit EU-Ministern zusammenzutreffen, um über Wiederaufbauhilfe der EU und die Beziehungen EU-Türkei zu beraten, deutlich demonstriert wurde,
- F. unter Hinweis darauf, daß die türkische Große Nationalversammlung eine Reihe von Gesetzen verabschiedet hat, die die Lage in bezug auf die Achtung der Menschenrechte in diesem Land verbessern könnten,
- G. in der Erwägung, daß Vorschläge für die Reform wichtiger Sektoren der Wirtschaft von der türkischen Regierung ausgearbeitet und mit den internationalen Finanzinstituten erörtert werden,
 - 1. bekräftigt aufgrund von Artikel 49 des EU-Vertrags und Artikel 28 des Assoziierungsabkommens EG-Türkei erneut die Eignung der Türkei, sich um Mitgliedschaft in der EU zu bewerben, und geht davon aus, daß ihre Mitgliedschaft ein wichtiger Beitrag für die künftige Entwicklung der Europäischen Union und für Frieden und Sicherheit in Europa sein wird;
 - 2. stellt fest, daß die auf der Tagung des Europäischen Rates von Kopenhagen beschlossenen Kriterien erfordern, daß alle Beitrittsländer Stabilität der Institutionen erzielen und dabei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleisten und daß sie ferner eine funktionierende Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit erreichen müssen, mit dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union fertig zu werden;
 - 3. begrüßt die Bemühungen der türkischen Regierung, bei der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Kriterien für die Mitgliedschaft in der Union Fortschritte zu erzielen; betont

allerdings, daß diese Bemühungen als wichtige erste Schritte betrachtet werden müssen und daß die Türkei noch weit davon entfernt ist, die Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen;

4. fordert die türkische Regierung und die Große Nationalversammlung auf, die Politik der Wirtschaftsreform sowie die vollständige Einführung der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und der Minderheitenrechte tatkräftig fortzusetzen;
5. fordert den Rat und die Kommission auf, der Politik der grundlegenden institutionellen und wirtschaftlichen Reform in der Türkei ihre volle Unterstützung zuzusichern;
6. erkennt zugleich an, daß die Europäische Union selbst unverzüglich geeignete Mechanismen entwickeln muß, mit denen die Türkei insbesondere in wirtschaftlicher und institutioneller Hinsicht gefördert wird, um auf immer engere Beziehungen zwischen der EU und der Türkei reagieren zu können und diese zu fördern;
7. fordert die türkische Regierung auf, uneingeschränkt mit der griechischen Regierung in ihren Bemühungen zusammenzuarbeiten, gutnachbarliche Beziehungen zwischen beiden Ländern herzustellen und dadurch Stabilität und Sicherheit in ganz Europa zu stärken; fordert in diesem Zusammenhang den Rat und die Kommission auf, die Türkei uneingeschränkt an der Durchführung des Stabilitätspakts für Südosteuropa zu beteiligen;
8. fordert den türkischen Staat erneut auf, aktiv zu einer politischen Lösung der Zypern-Frage auf der Grundlage der Anerkennung und Umsetzung der einschlägigen UN-Resolutionen beizutragen, unabhängig von der ununterbrochenen Fortsetzung der Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union;
9. ist der Auffassung, daß die Bemühungen der türkischen Regierung, eine Lösung für das Kurdenproblem in der Türkei zu finden, wesentliche Auswirkungen auf Demokratie, Menschenrechte und Minderheitenrechte in der Türkei haben werden und die Türkei der Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen erheblich näherbringen werden; fordert aber auch die Kurden auf, ihre Sache mit friedlichen Mitteln zu verfolgen;
10. fordert in diesem Zusammenhang erneut die türkischen Staatsorgane auf, das Todesurteil gegen Öcalan nicht zu vollstrecken, und fordert die türkische Große Nationalversammlung auf, die derzeitige de-facto-Aussetzung von Hinrichtungen in eine formelle Abschaffung der Todesstrafe in der Türkei umzuwandeln;
11. begrüßt die Aussetzung der Haftstrafe von Akin Birdal, fordert aber gleichzeitig die türkischen Staatsorgane auf, diese Aussetzung in eine endgültige Freilassung umzuwandeln; fordert sie außerdem auf, alle anderen, die wegen ihrem Eintreten für die Redefreiheit oder aus anderen politischen Gründen inhaftiert wurden, wie z.B. Leyla Zana, freizulassen;
12. schlägt zur Förderung eines eingehenden Dialogs zwischen der Zivilgesellschaft in der Türkei und der EU regelmäßige Treffen mit einer vereinbarten Tagesordnung vor, die Themen umfaßt wie Demokratie, Menschen- und Minderheitenrechte, Wirtschafts- und Sozialstrukturen sowie Angelegenheiten der Außenpolitik und der Sicherheit;

13. beschließt, zügig an der Durchführung der derzeitigen Vorschläge im Rahmen der europäischen Strategie für die Türkei sowie an der technischen und finanziellen Hilfe zu arbeiten, die erforderlich ist, um die Zollunion mit der Türkei zu vollenden, und fordert den Rat auf, diese Angelegenheiten zu unterstützen;
14. fordert, vom Rat und von der Kommission zu jedem Schritt auf dem Weg zu einer weiteren Beteiligung der Türkei an EU-Strukturen sowie zu der Umsetzung der Zollunion EU-Türkei umfassend informiert und konsultiert zu werden;
15. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, der Regierung der Türkei und der türkischen GroÙen Nationalversammlung sowie dem UN-Sicherheitsrat zu übermitteln.